

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: International Area Studies - Global Change Geography, M.Sc.
Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Standort: Halle an der Saale
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Laut Selbstbericht, S. 30, hat der Masterstudiengang „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ einerseits kein besonderes ausgewiesenes Profil, andererseits wird auf S. 44 festgehalten, dass der Studiengang so konfigurierbar sei, dass Orientierungen in Richtung Forschung und Anwendung möglich sind. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography vom 22.02.2021 der Studiengang so konfigurierbar ist, dass Orientierungen in Richtung Forschung und Anwendung möglich sind. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Studiengang nicht gleichzeitig ein anwendungs- und forschungsorientiertes Profil aufweist, da eine gleichzeitige Verwendung der Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" gemäß § 4 StAkkrVO

LSA nicht möglich ist.

